



Flintbek, den 17.06.2021

Information zur Schülerbeförderung ab 01.08.2021

Im Zuge der Neuplanung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein Bedarf gesehen die seit dem Jahr 2018 geltende Satzung anzupassen.

Mit Beschluss des Kreistags von seiner Sitzung am 14.06.21 treten folgende Änderungen ab dem 01.08.2021 in Kraft:

In § 3 Abs. 2 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für den Schulverkehr wird die zumutbare Entfernung für das Zurücklegen des Schulweges ohne ein Verkehrsmittel für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe sieben angepasst. Ab dem 01.08.2021 gilt für alle Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5 eine zumutbare einfache Entfernung in Höhe von 4 km. Somit entfällt für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe sieben die zumutbare Entfernung von 6 km.

In § 5 Abs. 1 a) der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für den Schulverkehr wird die für die Zustimmung der Schulträgerschaft erforderliche Entfernung vom Haltepunkt bis zu Schule angepasst. Für Schüler*innen bis zur Jahrgangsstufe vier reduziert sich ab dem 01.08.2021 die zulässige Entfernung von 2 km auf 1,5 km. Dies gilt auch für die zumutbare Entfernung von der Wohnung zur Haltestelle gem. § 7 Abs. 1b der Satzung.

Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt nach welchem geprüft wird, ob ein Schulweg über das übliche Maß hinaus als zu gefährlich eingestuft wird.

Die Satzung mit den ab 01.08.2021 geltenden Änderungen wird zeitnah im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde veröffentlicht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Plambeck unter 04347-90531